

Vortrag an den Ministerrat

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 20. September 2018 betreffend ein Landesgesetz über die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohnraum sowie sonstiger, damit in Zusammenhang stehender Maßnahmen (Burgenländisches Wohnbauförderungsgesetz 2018 – Bgld. WFG 2018)

Der Landeshauptmann von Burgenland hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offen stehende Frist endet am 22. November 2018.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Burgenland das angeschlossene Schreiben zu richten.

24. Oktober 2018
Der Bundesminister:
Löger

An den
Herrn Landeshauptmann
von Burgenland
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

.BMF - II/3 (II/3)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiter:
MMag. Marco Franz Rossegger
Telefon +43 1 51433 502085
Fax +43 1 51433 5901377
e-Mail Marco.Rossegger@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ.

Ihr Zeichen: BMVRDJ-650.481/0004-V 2/a/2018

**Betreff: Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 20. September 2018 betreffend ein Landesgesetz über die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohnraum sowie sonstiger, damit in Zusammenhang stehender Maßnahmen (Burgenländisches Wohnbauförderungsgesetz 2018 – Bgld. WFG 2018);
Ihr Schreiben vom 26. September 2018, GZ: LAD-GS/VD.L158-10011-22-2018**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

(elektronisch gefertigt)